Gemeinsamer Antrag Nr. 4

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
von Gemeinsam - Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen;
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative International,

an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Echte Inklusion im Bildungssystem ermöglichen

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 sowie dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 verpflichtet, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihren Erfordernissen – eine gleichberechtigte Chance auf gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Die Umsetzung ist derzeit aber noch unbefriedigend: Aktuell haben ca. 30.000 Schüler:innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) – davon besuchen etwas weniger als die Hälfte Sonderschulen.

Auch die Zuteilung des SPF zeigt Herausforderungen, wie den überproportionalen Anteil an Burschen und Schüler:innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch derer ein SPF attestiert wird, obwohl zu befürchten bleibt, dass keiner besteht.

Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen den Bundesländern im Hinblick auf Geschlecht, Bearbeitungsdauer, Altersverteilung bei Erstbescheiden, festgestellten Behinderungsformen, herangezogenen Diagnosen sowie bei Lehrplänen und Schulformen (Quelle „Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich“ Abschlussbericht, September 2023). Inklusive Bildungsangebote sind uneinheitlich, oftmals wenig durchlässig und mitunter fehlen notwendige Ressourcen. Zugänglichkeit und Vertrauen in inklusive Bildungsangebote müssen dringend gestärkt werden.

Inklusion bedeutet daher umfassende Reformen – mehr finanzielle Mittel, gezielte Weiterbildungen und Coachings, Aufbau von Kompetenzzentren sowie verstärkte Bewusstseinsbildung und geteilte Verantwortung. Spezifische sozio-ökonomische Rahmenbedingungen von Bildungseinrichtungen sind besonders zu berücksichtigen.

Als wesentliches Element sollen ausgleichende Maßnahmen im Unterricht sowie bei Prüfungen breiter und nachvollziehbarer Anwendung finden. Da gerade für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Ferienzeiten oft eine große Herausforderung sind, braucht es auch hier passende Förder- und Unterstützungsangebote.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die Bildungseinrichtungen – angefangen von der Elementarbildung bis hin zur Hochschule – so zu gestalten, dass junge Menschen mit Behinderung ihren individuell besten Bildungsweg gehen und auf die verlässliche Unterstützung von Lehrenden sowie von begleitendem Unterstützungspersonal zählen können. Denn Bildung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft und Türöffner für gerechte Teilhabemöglichkeiten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- **Recht auf individuelle Förderung durch gesetzliche Verankerung:** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen einen Rechtsanspruch auf maßgeschneiderte Bildungsmaßnahmen und Unterstützung (z. B. durch Schul- und Lernassistenz, spezifische Fördermaßnahmen, ausgleichende Maßnahmen o. Ä.) erhalten – unabhängig von regionalen oder finanziellen Einschränkungen durch föderale Strukturen.

- **Elementarbildung – für jedes Kind ein gutes Fundament:** Jedes Kind mit Behinderung soll eine Chance auf einen Platz in der Elementarbildung und damit Zugang zu individueller Förderung und Unterstützung erhalten, um die Basis für den weiteren Bildungsweg zu legen. Ausreichende inklusive Basisqualifikationen sollen über alle Ausbildungswege der Elementarpädagogik hinweg sichergestellt werden.

- **Treffsichere Schulentwicklung:** Basierend auf den individuellen Erfordernissen sowie den Voraussetzungen am Schulstandort soll die nötige Ausstattung (personelle Ressourcen, räumliche Ausstattung etc.) getroffen werden. Inklusive Förderkonzepte sollen in multiprofessionellen Schulteams effektiv umgesetzt und Kooperationen gezielt weiterentwickelt werden.

- **Präventive Förderung statt Scheitern:** Professionalisierte Lehrkräfte sollen im Rahmen inklusiver Schulentwicklungskonzepte systematisch präventiv arbeiten, um das Scheitern von Kindern an ihren Lernzielen zu vermeiden. Bedarfsfälle für SPF könnten so reduziert und von sozio-demografischen Zuschreibungen entkoppelt werden. Voraussetzung dafür ist die Sicherung von hochwertigem Unterricht für alle Schüler:innen und die Verantwortung des Schulwesens diesen schüler:innenzentriert sicherzustellen.

- **Flexible und durchlässige Förderstrukturen:** Um passgenau Ressourcen und durchlässige Bildungswege sicherzustellen, braucht es regional gesteuerte Förderstrukturen (inklusive Settings, Anwendung ausgleichender Maßnahmen etc.), die vernetzt über die Bildungseinrichtungen hinweg ausgestaltet werden. Entlang der individuellen Erfordernisse von Schüler:innen ist die jeweils notwendige Strukturqualität der einzelnen Institutionen sicherzustellen und im Entwicklungsverlauf flexibel anzupassen.

- **Inklusive Ferien- und Freizeiterlebnisse:** Schaffung und Ausbau von inklusiven kostengünstigen Ferienangeboten sowie Ausbau von inklusiven Ganztagsschulen und Nachmittagsbetreuung.

- **Zugang zur Lehrausbildung stärken:** Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen soll österreichweit der Zugang zu einer inklusiven Lehrausbildung verbessert werden. Dafür braucht es einen gelingenden Übergang in die Lehrausbildung durch den bedarfsgerechten Ausbau und Absicherung von Begleit- und Unterstützungsangeboten. Betriebe sollen breiter über die Möglichkeit der verlängerten Lehre informiert werden. Zudem sind die langfristige finanzielle Absicherung und ausreichend Plätze in der Überbetrieblichen Lehrausbildung sowie der Zugang zum Nachteilsausgleich in Berufsschulen und bei der Lehrabschlussprüfung sicherzustellen.

- **Ausbau und Zugang zur Sekundarstufe 2:** Zugang zu Matura, beruflicher Bildung und Sekundarschulen soll für Jugendliche mit Behinderungen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Mit der Ausbildungsstruktur für Lehrer:innen sind die Voraussetzungen dazu bereits gegeben. Inklusion soll daher künftig verbindliches Anliegen aller Schularten in der Sekundarstufe 1 und 2 darstellen.

- **Qualität durch Weiterbildung:** Inklusion erfordert die Kompetenz, potenzialorientiert geeignete Lernumgebungen und pädagogische Lernbegleitung zu schaffen. Professionalisierung durch Coachings, Beratung und Kompetenztransfer durch mobile Expert:innen-Teams, einzurichtende

Kompetenzzentren sowie Ausbau und Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements in den Bildungsdirektionen sind dafür zentral.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒